



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. April 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-21.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-67.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 28. August 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-59.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 34 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 werden nach dem Wort „Fachsemesters“ das Wort „insgesamt“ eingefügt sowie die Wörter „in den Modulgruppen A1 und A2“ durch die Wörter „, welche aus den Modulgruppen A1 und A2 gewählt werden können, und“ ersetzt¹.
 - b) In Nr. 2 werden nach dem Wort „Fachsemesters“ das Wort „insgesamt“ eingefügt sowie die Wörter „in den Modulgruppen gemäß Anhang“ durch die Wörter „, welche aus den Modulgruppen gemäß Anhang gewählt werden können.“ ersetzt².
2. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) Der Teil A. Basisstudium wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabelle zur 2. Modulgruppe wird beim Modul MI-AuD-B die ID „MI-AuD-B“ durch die ID „AI-AuD-B“ ersetzt.
 - bb) In der Tabelle zur 3. Modulgruppe wird beim Modul BSL-B-00 in der Spalte Prüfung das Wort „BWL“ durch das Wort „IBWL“ ersetzt.
 - b) Beim Teil B. Profilbildungsstudium wird in der Tabelle zur 1. Modulgruppe beim Modul DSG-IDistrSys die ID „DSG-IDistrSys“ durch die ID „DSG-IDistrSys-B“ ersetzt.

¹ red. berichtigt am 29.04.2020./ko

² red. berichtigt am 29.04.2020./ko

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. November 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2020.

Bamberg, 1. April 2020

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 1. April 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. April 2020.